

109-4/186

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo
Čj. 109-4/186
Přílohy 3 listy

3 listy

3.3.2009 Jan

ST S

IV. B 81 /41.

Gruppe I 1
I 1 c - 5570

Prag, den 11. Dezember 1941

Eingegangen
15. XII. 1941

Betrifft: Befreiung von der deutschen Sprachprüfung -
Überprüfung der Befreiungen

1.) V e r m e r k:

Mit dem von Herrn Staatssekretär gezeichneten Erlass vom 31.10.41, I 1 c - 5570 wurden die Gruppen und Oberlandräte aufgefordert, die von ihnen vorgeschlagenen Befreiungen tschechischer öffentlicher Bediensteter von der deutschen Sprachprüfung einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen. Fälle, in denen die Befreiung von der Prüfung rückgängig gemacht werden sollte, waren der Gruppe I 1 mitzuteilen. Bis jetzt haben die Oberlandräte Jitschin, Budweis und Kolin, die Gruppe Finanz und der Vertreter des Auswärtigen Amts mitgeteilt, dass auch nach nochmaliger Überprüfung die Vorschläge auf Befreiung aufrecht erhalten bleiben. Vom Oberlandrat Pardubitz und der Gruppe Wirtschaft wurden einzelne Befreiungen widerrufen. Diese Widerrufe wurden der Protektoratsverwaltung bereits mitgeteilt.

Handwritten notes in red and blue ink:
11/10/12
11/16/12
94 F 16/10

2.) Herrn
Staatssekretär

auf dem Dienstwege weisungsgemäss vorgelegt.

Handwritten note:
2) Klausur beenden

Handwritten note:
3) Klausur beenden
Anfang I/10 - 5570 nicht in Gruppe eingeschlossen

Handwritten note:
71.2.43

Handwritten note:
W.L. 81/41

2

Prag, den 13. Oktober 1941.

13. X. 1941

1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn v. Burgsdorff.

Jch lege Wert darauf, dass eine Überprüfung der von den Protektoratsbehörden genehmigten Befreiung von der Sprachenprüfung unverzüglich erfolgt. Jch habe den Eindruck, dass die Befreiung willkürlich und nach Gesichtspunkten erfolgt, die auf das Reichsinteresse keinerlei Rücksicht nimmt. Jch wäre dankbar, wenn Sie mir möglichst bald das Ergebnis der Überprüfung mitteilen würden.

22027

2) Wv. am 13.11.1941 bei mir.

Wiedervorgelegt am 13. 11. 41

St. S. IV 8-81/41

25. 11. 1941
- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
Herrn Unterstaatssekretär.

Unter dem 13.v.Mts. hatte der Herr Staatssekretär die Überprüfung der von den Protektoratsbehörden genehmigten Befreiung von der Sprachenprüfung angeordnet. Der Herr Staatssekretär teilte mir mit, dass Sie in Ergänzung Ihres mündlichen Vortrags noch einen schriftlichen Bericht in Aussicht gestellt hätten. Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs darf ich Sie um die Vorlage dieses Berichtes bitten.



Oberregierungsamt.

32237

- 2) Wv. am 24.12.1941 bei dem Unterzeichner.